

Daxenfeuer Anmeldung: Neue Regelung ab 1.1.2018

Ab dem 1.1.2018 sind keine telefonischen Meldungen von Daxenfeuern, Petersfeuern etc. bei der Integrierten Leitstelle Rosenheim (ILS) mehr erforderlich. Dies teilte nun das Landratsamt mit.

Die seit vielen Jahren gängige Praxis, dass diese Feuer telefonisch bei der ILS gemeldet und erfasst werden, gehört ab sofort der Vergangenheit an. Trotz dieser Vorgehensweise konnten dadurch keine Einsätze verhindert werden, da bei einem Notruf ein gemeldetes Feuer nie zweifelsfrei der Notrufmeldung zuzuordnen war, hieß es in einer Mitteilung des Landratsamtes.

Die einschlägigen Vorschriften bleiben von dieser Änderung unberührt und gelten weiter: Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB), die Verordnung über das Beseitigen von pflanzlichen Abfällen, das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG), die Naturschutzgesetze sowie die Natur- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen des Landkreises Rosenheim.